

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	20.01.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### Haushaltsplan und Stellenplan 2009 für das Amt für Schule

**Beschlussvorschlag:**

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2009 mit den Plandaten für die Jahre 2009 bis 2012 unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zur Veränderungsliste (Drucksachen-Nr. 6332) wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.64 „Schulausschuss“, 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“, 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ und 11.03.04 „Schulaufsicht“ wird zugestimmt.
  
2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen
  - 11.01.64 „Schulausschuss“ (im Jahr 2009 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 22.283 €),
  - 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ (im Jahr 2009 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 15.752 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 55.784.512 €),
  - 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ (im Jahr 2009 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 8.340.628 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 24.664.278 €) und
  - 11.03.04 „Schulaufsicht“ (im Jahr 2009 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 6.000 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 323.284 €)
 wird zugestimmt.
  
3. Dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ (im Jahr 2009 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 57.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €) wird zugestimmt.
  
4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ für den Haushaltsplan 2009 wird in der geänderten Fassung gemäß Anlage zugestimmt. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der

Produktgruppe 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ für den Haushaltsplan 2009 wird zugestimmt.

5. Den **allgemeinen Bewirtschaftungsregeln** für den Haushaltsplan 2009 (Band I S. 22-25) wird zugestimmt.
6. Dem **Stellenplan 2009** für das Amt für Schule (400) wird gemäß anliegender Veränderungsliste zugestimmt.

**Begründung:**

Ab dem Haushaltsjahr 2009 wird der produktorientierte Haushalt der Stadt Bielefeld auf der Basis eines doppischen Rechnungswesens nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erstellt.

Als Grundlage für diesen ersten Bielefelder „NKF-Haushalt“ wurden in einem dezentralen Verfahren bis zum Ende des Jahres 2007 verwaltungsweit im Rahmen des sog. NKF-Roll-out Produktgruppen gebildet sowie die dazugehörigen Ziele und Kennzahlen benannt. Darüber hinaus wurden Kostenstellen, Kostenträger und deren Verrechnungen für alle Organisationseinheiten als Basis für diesen „NKF-Haushalt“ aufgebaut.

Nach Vorstellung und Diskussion der Roll-out-Ergebnisse in den zuständigen politischen Gremien sind in den letzten Monaten im Rahmen der Aufstellung des „NKF-Haushaltsplanes“ die Planwerte von den Fachämtern ermittelt und dann zentral vom Amt 200 im SAP-System erfasst worden.

Vorbehaltlich der Festlegungen in den allgemeinen und speziellen Bewirtschaftungsregeln dürfen die in den einzelnen Aufwandspositionen der Produktgruppen-Teilergebnispläne enthaltenen Ermächtigungen in Anspruch genommen werden. Gleiches gilt für die in den einzelnen Auszahlungspositionen der Produktgruppen-Teilfinanzpläne A und B enthaltenen Ermächtigungen für Investitionen sowie für das Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen.

**Erläuterungen zu den Teilergebnisplänen:**

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.64 „Schulausschuss“, (Haushaltsplan Band II Seiten 186-190):**

Zeile 11 (Personalaufwendungen): 18.523 €

Hier werden die in der Abteilung Schulverwaltung für die Geschäftsführung des Ausschusses anfallenden Personalaufwendungen anteilig verrechnet.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen): 3.697 €

Diese Position beinhaltet Teile der bisherigen Geschäftsausgaben (wie z. B. Druckkosten). Die Zentralen Leistungen werden über interne Leistungsbeziehungen (Zeile 28) abgerechnet.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“, (Haushaltsplan Band II Seiten 522-528):**

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen): 10.000 €

Diese Position beinhaltet die voraussichtlichen Erträge aus Schadenersatz für Bauten und Inventar.

Zeile 7 (Sonstige ordentliche Erträge): 5.752 €

Diese Position beinhaltet die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten als Gegenposten für das durch Fördermittel finanzierte Anlagevermögen.

Zeile 11 (Personalaufwendungen): 3.725.580 €

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen): 2.208.584 €

Hierin enthalten sind insbesondere die Sachaufwendungen für die Bereitstellung von Schulen einschließlich der den Schulen zur Verfügung gestellten Mittel aus dem bisherigen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt.

Zeile 15 (Transferaufwendungen): 2.400.000 €

Diese Position beinhaltet die Weiterleitung von Sanierungsmitteln an den ISB für das Max-Planck-Gymnasium (1,9 Mio. €) und das Carl-Severing-Berufskolleg für Bekleidungstechnik, Biotechnik, Hauswirtschaft und Soziales (0,5 Mio. €).

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen): 47.419.985 €

Diese Position beinhaltet insbesondere die ISB-Mieten für Schulgebäude in Höhe von ca. 42,4 Mio. €.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“, (Haushaltsplan Band II Seiten 529-538):**

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen): 7.822.970 €

Diese Position umfasst insbesondere die Landeszuweisungen für besondere Förderangebote und Betreuungsangebote (OGS). Hierin sind unter anderem die Fördermittel für außerunterrichtliche Kinderbetreuung (3,44 Mio. €), für das Programm "13 Plus" bzw. künftig „Geld oder Stelle“ (321.000 €) sowie die Mittel aus dem Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ (497.000 €) enthalten.

Zeile 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte): 20.698 €

Dieser Betrag setzt sich aus 14.698 € an Erträgen für die Nutzung von Schulräumen durch Schulfremde und 6.000 € aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (Ersatz für Schulbücher und Fahrkarten) zusammen.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen): 496.960 €

Diese Position beinhaltet die Erstattung der Arbeit Plus GmbH für Klassenfahrten.

Zeile 11 (Personalaufwendungen): 777.871 €

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen): 8.949.467 €

Hier sind insbesondere die Schülerbeförderungskosten (6,05 Mio. €), Kosten für

Lernmittel (1.747.200 €) und das Mittagessen an Ganztagschulen (307.500 €) enthalten.

Zeile 15 (Transferaufwendungen): 13.963.903 €

Diese Position beinhaltet insbesondere die Verwendung/Weiterleitung von Landeszuwendungen für Kinderbetreuung, die Kostenerstattungen an den IBB im Rahmen des Medienentwicklungsplans (2,1 Mio. €), die Kostenerstattungen an den ISB für OGS (990.000 €) und für Ganztags Hauptschulen (200.000 €), die Förderung von Schulen und Einrichtungen anderer Träger (1,54 Mio. €) und Zuschüsse für Schulpsychologie an die AWO und den Evangelischen Gemeindedienst (180.000 €).

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen): 932.852 €

Diese Position beinhaltet unter anderem Aufwendungen im Rahmen des MEP (191.689 € Miete an ISB für Vernetzungsmaßnahmen, 290.000 € Aufwendungen für zum Festwert bewertete Ausstattung an den Schulen), Aufwendungen für zum Festwert bewertete Ausstattung des Medienzentrums (94.328 €) sowie die Sozialmiete an den ISB für die griechische Ergänzungsschule Ramaweg (77.912 €),

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.03.04 „Schulaufsicht“, (Haushaltsplan Band II Seiten 539-543):**

Zeile 7 (Sonstige ordentliche Erträge): 6.000 €

Diese Position beinhaltet die voraussichtlichen Bußgelder aufgrund von Schulpflichtverstößen.

Zeile 11 (Personalaufwendungen): 263.690 €

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen): 59.212 €

Hierunter werden insbesondere die auf die Geschäftsstelle des Schulamtes entfallenden Aufwendungen wie z. B. die Mieten und Pachten für ISB und IBB ausgewiesen.

**Erläuterungen für alle Produktgruppen:**

Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus interner Leistungsbeziehung insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

**Erläuterungen zum Teilfinanzplan A – Zahlungsübersicht - :**

Der Teilfinanzplan der Produktgruppe 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ enthält die Mittel für über die Festwerte hinausgehende Ausstattung für die Büroarbeitsplätze der Verwaltung (7.000 €) und das Medienzentrum (50.000 €). Die Finanzierung der Ausstattung der Schulen wird vollständig über Festwerte und somit im Ergebnisplan abgebildet.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

